



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmар Halbleib, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Kulturelle Bildung im schulischen Bereich
(Kap. 05 05 TG 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 (Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege) wird in der TG 68 (Kulturelle Bildung im schulischen Bereich) der Ansatz von 388,6 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 688,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderung der Kulturellen Bildung muss nach den massiven Einschränkungen der Angebote für Kinder und Jugendliche ganz besonders in den Blick genommen werden. Die jungen Menschen waren von den Coronamaßnahmen schwer betroffen. Jetzt müssen spürbare Maßnahmen ergriffen werden, um kulturelle Angebote für sie zu stärken und zu sichern, ihre Perspektiven und Themen müssen stärker in den Blick genommen werden und ihre Kreativität unterstützt. Junge Menschen sollen weiterhin Spaß an kultureller Beteiligung haben und dazu angeregt werden, dieses Interesse weiterzuentwickeln.

Mit schulischen und außerschulischen Angeboten geht es nicht nur darum, junge Menschen als konsumierendes Kulturpublikum zu gewinnen, sondern darum, die Bedeutung der kulturellen Bildung für den Einzelnen und die Gesellschaft zu erkennen. Durch kulturelle Bildung werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die nicht nur positiv auf die Persönlichkeitsbildung wirken, sondern auch Voraussetzungen für gesellschaftliche Partizipation, emotionale Stabilität und Selbstfindung sind. Kulturelle Bildung vermittelt Bewertungs- und Beurteilungskriterien, die für die Bewältigung des eigenen Lebens unverzichtbar sind. Kulturelle Bildung fördert Toleranz, Vielfalt und Integration. Sie kann die soziale Teilhabe auch und gerade sozial Schwächerer ausbauen und fördert damit sozialen Zusammenhalt.

In der Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen können Kindern an den Schulen neue Zugänge zum kulturellen Leben eröffnet und gleichzeitig soziale Kompetenzen gefördert werden. Und nicht nur die Schülerinnen und Schüler profitieren von diesen Kontakten: Auch für die Einrichtung Schule ergeben sich neue Perspektiven. Eine Vielzahl von Akteuren setzen in Bayern diese wichtige kulturelle Bildungsarbeit um: bspw. die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern, die LAG Soziokultur oder die Verbände der Tanz- und Theaterpädagogen. Ihre wertvolle Arbeit muss ausgeweitet und in den Bildungseinrichtungen verankert werden.

Jugendkunstschulen leisten in ganz Bayern eine herausragende Arbeit im Bereich der außerunterrichtlichen künstlerisch-kreativen Bildung: Sie bieten u. a. spartenübergreifende Kurse, Projekte und Workshops aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Grafik, Fotografie, Literatur, digitale Medien, Theater, Musik, Tanz und Performance an. In 51 Einrichtungen in Bayern wurden 2021 56 602 Teilnehmende erreicht, es fanden Kooperationen mit 428 Schulen statt. (Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e. V.). Noch sind 67 Prozent der Einrichtungen in den Städten. Eine stärkere Ausweitung in ländlichen Gebieten wäre auch im Sinne von gleichwertigen Lebensverhältnissen mit vergleichbaren Angeboten an kultureller Bildung wichtig.

Die zusätzlichen Mittel in der Höhe von 300 Tsd. Euro werden eingesetzt, um die kulturellen Angebote an Schulen und die Jugendkunstschulen weiter auszubauen.